

BIOFA Möbelpflegeöl Thymos Art. Nr. 3751

Eigenschaften

Politur und Pflegemittel aus natürlichen Rohstoffen für geölte und unbehandelte Holzoberflächen. Frischt auf, reinigt und entfleckt verschmutzte Öloberflächen. Hohes Eindringvermögen bei rohem Holz. Vertieft und belebt die Holzstruktur. Auch für Stein und Schiefer. Verträglichkeit an unauffälliger Stelle überprüfen. Nicht für Möbelinnenflächen, lackierte, lasierte oder gewachste Oberflächen verwenden.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Lavandinöl, Kobalt-, Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Citral.

Verarbeitung

Mit weichem, fussel freiem Tuch dünn und gleichmäßig auftragen und trocken polieren. Bei Bedarf wiederholen.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

150 ml Glasgebände
2,5 l / 10 l Blechgebände

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.